Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 43

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf den Krieg unausgesetzt vorbereitet, und eine Erfolg versprechende Vorbereitung ist nur möglich, wenn — neben einer soliden militärischen Organissation der vorhandenen Wehrkraft — der militärische Geist erweckt wird, der die Vaterlandsvertheidigung als eine Allen geheiligte und theure Pflicht hinstellt. In der französischen Konstitution vom Jahre III heißt es im 9. Kapitel über die "droits de l'homme":

"Die geselligen Rechte (bes Menschen) sind: die Freiheit, die Gleicheit, die Siderheit, das Eigensthum. Auf seine Dienste zur Erhaltung der Gleichsheit, der Freiheit und des Eigenthums hat der Staat ein Necht jedesmal, wenn das Gesetz ihn zu ihrer Bertheidigung berust."

In diesem Staatsgrundsatze liegt das Gefühl der Pflicht und der Subordination, welche den militärischen Geist bilden. Er sollte allen jungen Leuten, die ihr Baterland lieben und zu bessen Bertheidigung berusen sind, tief eingeprägt werden, denn ohne ihn ist es heutzutage unmöglich, in welchem Lande es auch sei, eine gut disziplinirte Armee zu bilden, die dem Bedürsnisse bes Landes entspricht und bessen nationale Unabhängigkeit garantirt.

J. v. S.

Die Kriegführung unter Benutung der Eisenbahnen und der Kampf um Eisenbahnen von H. L. v. W., königl. prenß. Hauptmann und Kompagniechef. Zweite Auflage. Nach den Erfahrungen der neuesten Kriege vollständig neu bearbeitet von einem beutschen Stabsofsizier. Mit mehreren in den Text gedruckten Abbildungen, lithographirten Planen und Tafeln. Leipzig, 1882. F. A. Brockhaus. 608 Seiten, Preis 18 Fr. 70 Cts.

Die neuen Berkehrsmittel, unter welchen bie Gifenbahnen den ersten Rang einnehmen, haben auf dem Gebiet der Strategie keine geringere Revolution hervorgebracht, als die Prazisions- und Schnellfeuer= maffen auf bem Gebiet ber Tattit. - In allen neuern Feldzügen haben die Gifenbahnen eine mich= tige Rolle gespielt. Gin Buch, welches biefen Wegen= ftand in bisher nicht erreichter Bollftanbigkeit und Gründlichkeit behandelt, bietet daher mehr als ge= wöhnliches Interesse. Im Jahre 1868 ift die erste Auflage genannten Werkes erschienen. Mit Recht wurde ihm ber erfte Rang in ber bezüglichen Lite= ratur eingeraumt. Geit biefer Beit haben viele Beränderungen und Fortschritte auf bem Gebiet ber Eifenbahnbenutung stattgefunden und große Kriegsereigniffe haben die Bahl ber Erfahrungen bebeutend vermehrt. Aus biefem Grunde mar eine neue Auflage gerechtfertigt, wenn bas Werk feinen früheren Rang behaupten follte.

Bei Bearbeitung ber zweiten Auflage ift, wie die Borrebe sagt, der allgemeine Gang des frühe= ren Werkes beibehalten worden, doch hat die gegen= wärtige Bearbeitung neben der durch die geschichts liche Entwicklung des Eisenbahnwesens gebotenen Erweiterung insofern einen veränderten Charakter erhalten, als die Darlegung des Einflusses des

Militareisenbahnwesens auf die Kriegführung eine eingehendere geworden und dem praktischen militärischen Bedürfniß, nach den hiefür in's Gewicht fallenden Richtungen in möglichst erschöpfender Weise Rechnung getragen ist.

Das Bud macht fich zur Aufgabe:

- 1. eine historische Entwicklung ber Eisenbahnen für militärische Zwecke zu verauschaulichen, nebst kurzer Stizzirung ber sich von Moment zu Moment ergebenden Fortschritte in der Behandlung bes militärischen Eisenbahntransportwesens, ferner diezienigen Fälle einer Betrachtung zu unterziehen, in welchen eine Unwendung der Bahnen nach der heuztigen Kriegführung stattsindet;
- 2. die Faktoren darzulegen, welche auf die militärische Verwendung der Gisenbahnen Ginfluß haben und ihre Leiftungefähigkeit bedingen;
- 3. ben Kampf um Eisenbahnen und bie Zer= ftorung und Wiederherstellung berselben zu erörtern.

Die Benutzung und ber Kampf um Eisenbahnen ist in ber neuesten Zeit ein wichtiger Zweig bes militärischen Studiums geworden, welcher nicht nur für die Offiziere der Eisenbahnabtheilung, sondern auch für die des Generalstabs, des Genie, der Berswaltung, der Sanität und die Beamten der Post, die Mitglieder der Krankenpflege und alle, welche im Rücken der Armee mit dem Nachschub u. s. w. zu thun haben, großes Interesse bietet.

Die in den Text gedruckten Abbildungen veranschaulichen Geleiselnsteme, Kopfstationen, Berbindungs: kurven, Weichen, Kreuzungen und andere technische Einrichtungen.

Die Karten geben bie Gisenbahnen ber verschies benen neuern Kriegsschauplätze und einen graphis schen Kahrtenplan.

Eidgenoffenschaft.

- (Schweizerische Offizierogefellschaft.) Protofollauszug ber Sigung tes Bentraltemite vom 29. September 1882.
- 1. Auf tas Birfular vom 19. Dezember v. 3., betreffend Statutenrevifion, haben auch jeht noch nicht fammtliche Settionen geantwortet. Es werben beshalb bie faumigen Settionen erneut eingelaben, ihre Berichte bis spatestens Ende Oftober an bas Bentralfomite einzusenben.
- 2. Behuse Erlebigung einer Reihe vorliegender Eraftanben wird im Sinne von Art. 7 ber Statuten bie Einberufung einer Delegirtenversammlung beschlossen. Es wird diesesalls Tagfahrt auf den 4. und 5. November angeseht und Zürich als Versammslungsert bestimmt.

Die vom Referenten tes Bentratfomite vorgeschlagene Traftantenlisse wird vervollständigt und soll ten einzelnen Seftionen
in ausführlichem Birtular befannt gegeben werden. Für die in
bieselbe aufgenommenen Thematas werden Spezialreserenten bezeichnet, in der Meinung, daß sie den Gegenstand beleuchten und
sich insbesondere tarüber aussprechen: ob terselbe behuse weiterer Erörterung an die einzelnen Sestionen zu überweisen oder einfach als Traftandum für die Hauptversammlung ber Schweizerischen
Offiziersgesellschaft im Jahre 1883 in Aussicht zu nehmen set?

- 3. Das Bergeichniß ber Militar-Bibliothefen ift noch nicht vollsffanbig. Es foll taefelbe anläglich ber Delegirtenversammlung tomspletirt und alebann in ben Militargeitschriften veröffentlicht werben.
- 4. Ale Preisarbeiten fint mit Ablauf bes auf Ente Cepstember verlangerten Gingabetermines eingegangen:
 - a. Sifterifde Arbeiten 2,
 - b. über Refrutirung ber Bermaltungetruppen 3,
 - c. hebung bee Schiefimefene 4.